

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

025/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	29.02.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:****Betreff:**

Abbruch der alten Waagstube, Errichtung einer neuen Fahrzeugwaage und Büroerweiterung, Bad Rappenau-Heinsheim, Heinsheimer Höfe 1, Flst. Nr. 2825, und 2825/1

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zum Abbruch der alten Waagstube, Errichtung einer neuen Fahrzeugwaage und Büroerweiterung in Bad Rappenau – Heinsheim, Heinsheimer Höfe 1, Flst. Nr. 2825 und 2825/1.

Sachverhalt:

Die Bauer Anlagen GbR, vertreten durch Herrn Manfred Bauer, hat einen Bauantrag zum Abbruch der alten Waagstube, Errichtung einer neuen Fahrzeugwaage und Büroerweiterung in Bad Rappenau–Heinsheim, Heinsheimer Höfe 1, Flst. Nr. 2825 und 2825/1 eingereicht.

Geplant ist die neue Fahrzeugwaage an der Ostseite des Betriebes um eine bessere Überwachung von der Anmeldung und dem Empfang zu haben. Gleichzeitig ist eine nicht unterkellerte, zweigeschossige Büroerweiterung ebenfalls im Osten vorgesehen. Im Erdgeschoss ist die Anmeldung und der Empfang und im Obergeschoss ein Besprechungsraum geplant. Die Büroerweiterung erhält ein flach geneigtes Pulldach. Im Augenblick wird die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Heilbronn angehört.

Das Vorhaben ist nach § 35 (2) BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können in Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

